

TEILNAHMEBEDINGUNGEN zur Wettbewerbsteilnahme Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2025

Ziel des Innovationspreises

Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz soll dazu beitragen, Unternehmen zu motivieren, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln. Mit dem Innovationspreis soll Unternehmen eine schnellere und verbesserte Marktdurchdringung ermöglicht werden. Unternehmen sollen für die Bedeutung von Innovationen sensibilisiert und Rheinland-Pfalz als Standort innovativer Unternehmen ins Bewusstsein gerufen werden.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU*), die ihren Firmensitz/Standort in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Die Unternehmen müssen für die einzelnen Kategorien folgende Kriterien erfüllen:

- **Unternehmen:** Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU*), die Mitglied einer Industrie- und Handelskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität.
- **Handwerk:** Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU*), die Mitglied einer Handwerkskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität.
- **Sonderpreis der Wirtschaftsministerin 2025 - „Innovationen für die Landwirtschaft“.** ** In dieser Kategorie werden innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen für die Landwirtschaft ausgezeichnet, die frei am Markt erhältlich sind (z. B. innovative Geräte und Maschinen, digitale Prozesse oder Konzepte, Smart Farming).

* Nach Definition der EU vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L 124/36 vom 20. Mai 2003) zählen als KMU Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte haben und die einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Weiterhin müssen Unternehmen eigenständig sein und keine Anteile von 25 % oder mehr an einem Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von mehr als 25 % gehalten werden. Unter speziellen Umständen kann ein Unternehmen auch bei höheren Beteiligungen als 25 % oder einem beherrschenden Einfluss eines Nicht-KMU zu den KMU zählen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem o. g. Amtsblatt oder sind über die Ausrichter des Wettbewerbs erhältlich.

** In dieser Kategorie können sich KMU bewerben, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer Land-/ Wirtschaftskammer. Bewerbungen, die ein Produkt der Primärproduktion eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses (z. B. Obst, Gemüse, Weinbeeren) als solches zum Inhalt haben, sind ausgeschlossen. Unternehmen, die zugleich in der Primärproduktion eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses tätig sind, können nur teilnehmen, wenn das Unternehmen mit der Bewerbung versichert, dass es durch geeignete Mittel wie die Trennung der Tätigkeiten oder der Buchführung sicherstellt, dass ein Preisgeld nicht in den Bereich der Primärproduktion eingesetzt wird. (Für weitere Informationen siehe Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union DE Reihe L 2023/2831 vom 15.12.2023.)

Eingereicht werden können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich in Rheinland-Pfalz entwickelt worden sind oder bei denen die wesentliche Wertschöpfung überwiegend in Rheinland-Pfalz erfolgt. Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen vor nicht mehr als vier Jahren auf dem freien Markt eingeführt worden sein,

müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erhältlich sein und bereits einen signifikanten Umsatz erzielt haben.

Bitte beachten Sie: Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz ist kein Forschungs-, Erfindungs- oder Gründungspreis. Eine Bewerbung, die im Innovationspreiswettbewerb eingereicht wird, muss eine Innovation zum Gegenstand haben, mit der bereits ein aussagekräftiger Umsatz am freien Markt erzielt wurde. Aus dem im Zusammenhang mit der Innovation getätigten Umsatz muss für die Jury erkennbar sein, dass die Innovation zum Zeitpunkt der Bewerbung erfolgreich vom Markt aufgenommen wurde. Ein Umsatz, der nur mit einzelnen (Pilot-) Kunden erzielt wurde, ist hierfür in der Regel nicht ausreichend.

Ausgeschlossen sind Bewerbungen, die von Mitgliedern der Jury eingereicht werden oder in einem Zusammenhang mit einem Jurymitglied stehen oder eine Einflussnahme auf ein Jurymitglied nicht ausgeschlossen werden kann.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online unter:

www.innovationspreis.rlp.de

Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular kann zusätzlich eine ausführliche Beschreibung des Entwicklungsvorhabens (auf max. 4 Seiten im Format DIN A4 mit max. 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) enthalten sein.

Die Beschreibung kann Abbildungen, Schaltskizzen, Tabellen, Fotos und sonstige Informationen umfassen. Auf Deckblätter sollte verzichtet werden.

Bewerbungen, die den Zielen oder den Teilnahmebedingungen des Innovationspreis-Wettbewerbs nicht entsprechen, werden der Jury nicht vorgelegt.

Bewerbungsschluss

Eine Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn diese bis zum Bewerbungsschluss eingereicht wurde. Bewerbungsschluss für den Innovationspreis 2025 ist der **15. November 2024**. Bewerbungen, Ergänzungen etc., die nach Bewerbungsschluss eingehen, bleiben unberücksichtigt. Ein rechtzeitiger Eintrag der Bewerbungsdaten in die Online-Bewerbungsplattform ist fristwährend (die Online-Bewerbungsplattform wird mit Wettbewerbsschluss geschlossen).

Dotierung

Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2025 ist mit insgesamt 60.000 € dotiert. Über die Aufteilung des Preisgeldes entscheidet die Jury. Neben je einem Preis pro Kategorie können von der Jury bis zu zwei „Anerkennungen“ insgesamt ausgesprochen werden. **Die Anerkennungen sind nicht dotiert.**

Das zugesprochene Preisgeld kann von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen werden. Es wird deshalb als so genannte „De-minimis-Beihilfe“ ausgezahlt. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.). Demnach darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 200.000 € nicht übersteigen. Sollte mit dem Preisgeld der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, wird ein Preisgeld in der zum Stichtag der Preisverleihung maximal zulässigen Höhe verliehen.

Die prämierten Unternehmen sind berechtigt, die ausgezeichneten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit der Prämierung zu kennzeichnen und zu bewerben, solange dies zusammen mit der Prämierungsart (Preisträger/ Anerkennung) und dem Jahr der Auszeichnung erfolgt und die prämierten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unverändert auf dem Markt angeboten werden.

Durchführung

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau prüft die eingegangenen Bewerbungen dahingehend, ob sie den Zielen und Teilnahmebedingungen des Innovationspreises entsprechen. Alle zulässigen Bewerbungen werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Die Jury entscheidet über die Prämierungen auf Grundlage der Bewerbungen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Jury kann, wenn es für den Bewerber günstiger ist, in Abstimmung mit dem Bewerber, eine Bewerbung in eine andere Preiskategorie einsortieren. Die Jury schlägt der Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz geeignete Preisträger vor. Die prämierten Unternehmen werden veröffentlicht.

Zwecks Prüfung auf etwaige Vorbehalte, die gegen eine Prämierung sprechen könnten, werden die von der Jury zur Prämierung vorgeschlagenen Unternehmen an die Investitions- und Strukturbank ISB übermittelt (übermittelt wird lediglich der Unternehmensname und der Zweck der Anfrage). Zudem wird eine Kurzauskunft bei der „Creditreform“ eingeholt, hier darf höchstens die Risikoklasse IV vorliegen.

Sollten sich während des Wettbewerbs oder nachträglich Hinderungsgründe für eine Prämierung ergeben, etwa Zweifel an den Angaben des Bewerbers, kann eine Bewerbung aus gewichtigem Grund aus dem Wettbewerb ausgeschlossen oder eine Prämierung nachträglich aberkannt werden.

Die Jury kann zu der Bewerbung externe Expertisen von anderen Ministerien der Landesverwaltung oder dem nachgeordneten Bereich einholen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jury

Die Mitglieder der Jury werden von der Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz berufen. Vertreten sind die rheinland-pfälzische Wirtschaft, die rheinland-pfälzischen Hochschulen, die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Die Mitglieder üben eine unabhängige gutachterliche Tätigkeit aus und wahren bei ihrer Arbeit Vertraulichkeit. Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich.

Die Jurymitglieder der Wettbewerbsrunde 2025 sind:

Stephan Baumann, Industrie- und Handelskammer Koblenz
Steffen Blaga, Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Dr. Friedhelm Fischer, Handwerkskammer Koblenz
Dr. Thorsten Gluth, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Dr. Dirk Haupt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Maximilian Hohmann, Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Jochen Kortmann
Joachim Kozlowski
Prof. Dr. Linda Kruse, Hochschule Mainz
Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher, Hochschule Mainz
Sabine Mesletzky, Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Stefanie Nael, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Dr. Martin Peter, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Prof. Dr. Siegfried Schreuder, Hochschule Koblenz
Marc Siebert, Handwerkskammer Rheinhessen

Die Jury kann zu der Bewerbung externe Expertisen von anderen Ministerien der Landesverwaltung oder dem nachgeordneten Bereich einholen.

Bewertungskriterien

Für die Auswahl der Preisträger und Anerkennungen sind folgende Kriterien maßgebend: Aufwand (Kosten) der Innovation im Verhältnis zur Bewerbergröße, wirtschaftliche Bedeutung (realisierter Beschäftigungseffekt und Umsatzsteigerung), Umweltrelevanz, soziale Bedeutung, gesellschaftlicher Nutzen, Fortschritt im Vergleich zum Stand der Technik, Relevanz der Innovation für andere Bereiche.

Verleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung voraussichtlich im Frühjahr 2025 in der Handwerkskammer Trier statt. Für die Preisverleihung und die Bewerbung der prämierten Unternehmen werden Filmeinspielungen und journalistisch aufbereitete Texte über die prämierte Innovation angefertigt, die auf der Veranstaltung vorgeführt und bspw. auf der Internetseite des Innovationspreis Rheinland-Pfalz und auf YouTube veröffentlicht werden. Die prämierten Innovationen sollen zudem auf der Preisverleihung in einer begleitenden Ausstellung präsentiert werden.

Kosten

Die Teilnahme am Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2025 ist kostenlos.